

Der 4-Uhr-Ladenschluß.**Als Folge der Beschränkung in Gas- und Elektrizitätsverbrauch.**

Das Staatsamt für öffentliche Arbeiten hat durch die von Montag an beginnende Einschränkung des Verbrauches von Gas und Elektrizität die Kaufmannschaft Wiens in eine sehr schwierige Situation gebracht. In trüben Wintertagen können sehr viele Lokale auch tagsüber der künstlichen Beleuchtung nicht entraten, und es wurde schon im vorigen Jahre als eine große Erschwerung des Geschäftsbetriebes empfunden, daß mit Ausnahme des Lebensmittelhandels die Beleuchtung von Geschäftsräumen aller Art erst vom Einbruch der Dämmerung an erfolgen durfte, daß Kontors und Magazine längstens um 7 Uhr abends zu schließen waren, daß in privaten Haushaltungen sowohl wie in Gast- und Kaffeehäusern, in Klubs, Vereins- und Versammlungslokalen weitgehende Sparmaßnahmen in der Beleuchtung Platz greifen mußten. Die heurige Verjüngung geht aber viel weiter. Eine Unterjagung der Beleuchtung nach 4 Uhr nachmittags kommt in der Stadt in der Zeit von Mitte November bis Mitte Februar für alle Lokale ausnahmslos, mögen sie noch so „spiegelhell“ sein, der Notwendigkeit einer Schließung gleich. Der Krieg hat mannigfache Veränderungen in den bisher üblichen Geschäftszeiten gebracht; die schwierigen Ernährungsverhältnisse haben durchgehend zur Gewährung einer Mittagspause an die Angestellten geführt, wegen der starken Inanspruchnahme des Personals mußte vielfach der Samstagnachmittagsbetrieb entfallen. Man fügt sich in der Unvermeidliche in der Erwartung, daß bei der Demobilisierung, wenn wieder genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, bald wieder die alte Übung Platz greifen werde. Nun kommt eine Maßnahme, die namentlich beim Herannahen der Weihnachtszeit von sehr einschneidender Wirkung auf das Geschäftsleben werden muß. Die Mittagspause wird vorläufig nicht fallen gelassen werden können. Die ersten Vormittagsstunden dienen jetzt ausschließlich der Anschaffung von Lebensmitteln und dadurch ist die Geschäftszeit ohnedies so eingeschränkt worden, daß die Nötigung zum 4-Uhr-Ladenschluß nur sehr wenig vom Arbeitstag übrig läßt.

Wir veröffentlichen nachstehend zwei Kundgebungen, die uns in dieser Frage heute zugekommen sind:

Stellungnahme der Kaufmannschaft.

Die weitgehenden Einschränkungen des Verbrauches von Gas und Elektrizität haben in den Kreisen der Kaufmannschaft die allergrößte Befürchtung wachgerufen, da sie das ganze wirtschaftliche Leben, insbesondere während der für den Detail-

handel wichtigen Weihnachtszeit, lahmlegen. Dazu kommt, daß die zu erwartenden Verfügungen über die Rücknahme von demobilisierten Angestellten die Kaufmannschaft vor die Notwendigkeit stellen, in die Betriebe eine große Anzahl von Angestellten aufzunehmen, was für die Kaufmannschaft geradezu unmöglich wird, wenn die geschäftliche Tätigkeit der Betriebe nahezu unmöglich gemacht wird. Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft hat unverzüglich beim Staatsamt für öffentliche Arbeiten Vorstellungen erhoben und wird auch in einer sofort einzuberufenden Sitzung dem Staatsamte Vorschläge zur Milderung der angekündigten Maßnahmen erstatten.

Eine Eingabe der Sortimentsbuchhändler.

Der Wiener Sortimentsbuchhandel hat an das Staatsamt für öffentliche Arbeiten eine Eingabe gerichtet, in der es heißt: „Der Buchhandel ist ein Saisongeschäft, und nahezu ein Drittel des Gesamtumsatzes wird erfahrungsgemäß in der Periode vom 20. November bis 24. Dezember erzielt; wo die Weihnachtseinkäufe gemacht werden. Das Publikum besorgt seine Einkäufe aber gerade in den späten Nachmittagsstunden. Ohne zu verkennen, daß Interessen einzelner oder selbst Interessen bestimmter Gruppen vor dem Gemeinwohl zurücktreten müssen, können die Unterzeichneten nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß zweifellos auch auf anderem Wege die vom Staatsamt als notwendig erkannte Gas- und Lichtersparnis zu erzielen wäre. Es scheint den Unterzeichneten sicher, daß zum Beispiel durch eine zeitweilige Sperre der Vergnügungslokale und Theater, durch eine frühere Schließung der Gastwirtschaften und durch einen Hausstorschluß um 9 Uhr abends zum mindesten dieselbe Licht- und Kohlenersparnis erreicht würde als durch die Handel und Wandel schwer schädigende Unterbindung des geschäftlichen Verkehrs, die insbesondere den Buchhandel geradezu katastrophal trifft. Uebrigens ist es notwendig, daß die Buchhandlungen den ganzen Tag künstliches Licht brennen, so daß eine Umlegung der Geschäftsstunden keinerlei Lichtersparnis bedeute, da die Buchhandlungen zurzeit von 1 bis 3 Uhr gesperrt halten. Die Unterzeichneten stellen daher das Ansuchen, die Verordnung für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel bis einschließlich 24. Dezember außer Kraft zu setzen und allenfalls zu bestimmen, daß bis dahin die Geschäftszeit von 8 bis 1 und von 3 bis 7 Uhr festgesetzt wird. Manz, Artaria, Braumüller, Fria, Seidl, Schner, Gerold, Hugo Selter.“